

**Richtlinie zur Änderung der Ausführungsrichtlinie des Landes Hessen zur Umsetzung
des Förderprogramms „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“
(Bundesförderprogramm)**

Bezug: Ausführungsrichtlinie vom 20. März 2021 (StAZ 15/2021, S. 496)

Die Ausführungsrichtlinie des Landes Hessen zur Umsetzung des Förderprogramms
„Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ (Bundesförderprogramm) wird wie folgt geändert:

In Nr. 2 S. 4 wird die Angabe „2. Mai“ durch „2. April“ ersetzt.

Wiesbaden, 10. Februar 2022

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration